

Normgeber: Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Quelle:



Aktenzeichen: 26.31-62633

Gliederungs-Nr: 7536

Erlasdatum: 16.06.2010

Fundstelle: MBl. LSA. 2010, 492

Fassung vom: 16.06.2010

Gültig ab: 07.09.2010

Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1. **Fachkundenachweis**
2. Gleichstellung anderer Nachweise
3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

7536

Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen

RdErl. des MLU vom 16.6.2010 – 26.31-62633

Fundstelle: MBl. LSA 2010, S. 492

Bezug:

RdErl. des MLU vom 22.7.2008 – 26.31/62633 (n.v.)

1. Fachkundenachweis

Der Arbeitskreis „Schulung und Ausbildung“ des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ) hat ein Kurskonzept erarbeitet, in dem Zugangsvoraussetzungen, Inhalt und Dauer von Schulungen zum Erwerb des **Fachkundenachweises** zur **Wartung von Kleinkläranlagen** enthalten sind (**Anlage**). Von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde dieses Konzept auf ihrer Sitzung am 19./20.3.2007 zur Kenntnis genommen und wird hiermit für das Land Sachsen-Anhalt eingeführt.

Fachkundige für die **Wartung von Kleinkläranlagen** sind dementsprechend Personen, die an einem **Fachkundeflehrgang** nach vor genanntem Kurskonzept erfolgreich teilgenommen haben und im Besitz eines entsprechenden **Fachkundenachweises** sind.

2. Gleichstellung anderer Nachweise

Ein **Fachkundenachweis**, der vor dem 30.6.2008 von Fachverbänden oder einschlägigen Bildungsträgern ausgestellt worden ist, steht einem **Fachkundenachweis** nach Nummer 1

gleich.

Ein Nachweis, der in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt worden ist, steht einem inländischen Nachweis gleich, soweit er gleichwertig ist oder aus ihm hervorgeht, dass die betreffenden Anforderungen an das Kurskonzept erfüllt sind. Die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung kann verlangt werden.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt und
die Landkreise und kreisfreien Städte

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage: Musterlehrplan zur Erlangung der **Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen**

© juris GmbH